

## Die Gewalt des kollektiven Besserwissens

Kämpfe um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland

Bearbeitet von  
Ilka Sommer

1. Auflage 2015. Taschenbuch. 412 S. Paperback  
ISBN 978 3 8376 3292 7  
Format (B x L): 14,8 x 22,5 cm  
Gewicht: 636 g

[Weitere Fachgebiete > Pädagogik, Schulbuch, Sozialarbeit > Pädagogik Allgemein > Vergleichende und Empirische Bildungsforschung](#)

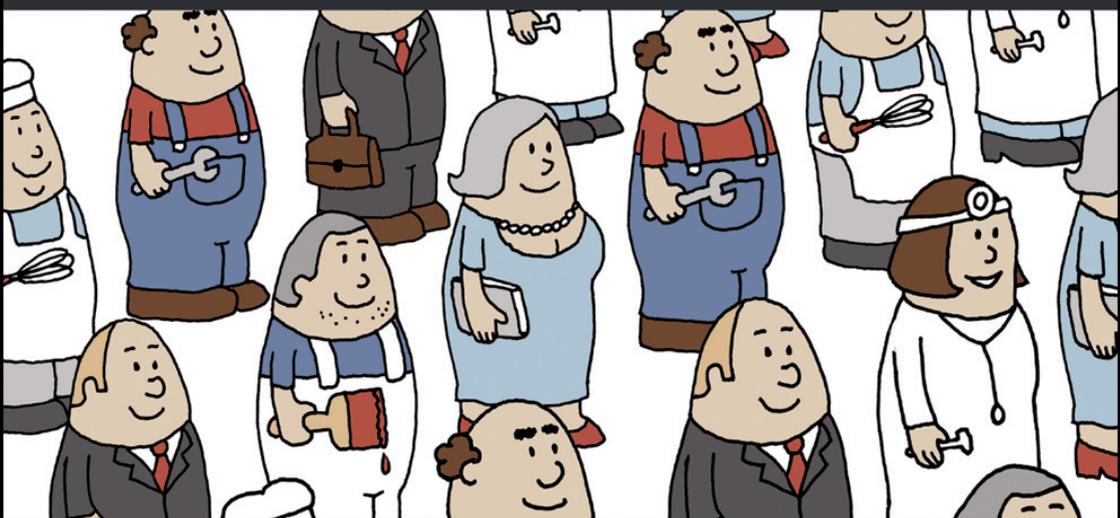
schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Ilka Sommer



# Die Gewalt des kollektiven Besserwissens

Kämpfe um die Anerkennung ausländischer  
Berufsqualifikationen in Deutschland



[transcript] Gesellschaft der Unterschiede

**Aus:**

*Ilka Sommer*

## **Die Gewalt des kollektiven Besserwissens**

### **Kämpfe um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland**

September 2015, 412 Seiten, kart., 39,99 €, ISBN 978-3-8376-3292-7

Klassifizierendes Bewerten ist ein soziales Phänomen, das so alt ist wie die Menschheit selbst. Wie bewertet der deutsche Staat, ob weltweit erworbene ausländische Bildungsabschlüsse als »gleichwertig« anerkannt werden oder nicht? Ilka Sommers Studie zeigt anknüpfend an Pierre Bourdieus Theorie symbolischer Gewalt: Anerkennung ist weder eine objektive Information noch eine subjektive Entscheidung. Erstmals wird die administrative Praxis der »Gleichwertigkeitsprüfung«, die jüngst durch »Anerkennungsgesetze« ausgeweitet wurde, methodologisch reflektiert untersucht. Die impliziten Konstruktionsmechanismen werden empirisch fundiert sichtbar gemacht: Bewertende und Bewertete eint und entzweit die Gewalt des kollektiven Besserwissens.

**Ilka Sommer** promovierte in Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin und wurde durch ein Stipendium der Heinrich-Böll-Stiftung gefördert. Zuvor studierte sie Sozialwissenschaften in Duisburg, Düsseldorf, Freiburg, Durban und Neu Delhi und arbeitete mehrere Jahre in der angewandten Forschung.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

[www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3292-7](http://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3292-7)

# Inhalt

---

<b>Dank</b>	<b>9</b>
<b>Vorwort</b>	<b>11</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>15</b>
<b>2 Das Feld und die (Nicht-)Anerkennung: Macht- und ungleichheitstheoretische Perspektiven im Anschluss an Pierre Bourdieu</b>	<b>27</b>
2.1 Die begrenzte und begrenzende Struktur	30
2.1.1 Staaten machen Leute	31
2.1.1.1 <i>Symbolische Gewalt</i>	31
2.1.1.2 <i>Soziale Ungleichheit</i>	34
2.1.1.3 <i>Titel und Stelle</i>	39
2.1.1.4 <i>Statistische Kategorien</i>	41
2.1.2 Leute machen Staaten	43
2.1.2.1 <i>Staat und Feld</i>	43
2.1.2.2 <i>Soziale Praxis</i>	46
2.2 Die entgrenzte und entgrenzende Struktur	50
2.2.1 Leute in Bewegung	51
2.2.2 Staaten in Bewegung	60
2.3 Die Klassifikationskämpfe um die Wechselkurse des institutionalisierten kulturellen Kapitals und die Illusio der objektiven Vergleichbarkeit	65
<b>3 Der Forschungsprozess</b>	<b>71</b>
3.1 Idee und Fragestellung	72
3.2 Das Konstrukt Promotion	73
3.3 Zwischen »Exploration« und »Forschungsdesign«	75
3.3.1 Empirie: mit den Institutionen vertraut werden	76
3.3.2 Theorie: Pierre Bourdieu und Interpreten	79
3.3.3 Brückenbau: Verbindung von Theorie und Empirie gesucht	81
3.3.4 Loslegen: erste Explorationen ins Feld	82
3.3.5 Festlegen: das rekonstruktive Forschungsdesign	83
3.4 Gruppendiskussionen mit Auslandsqualifizierten	84
3.4.1 Frage: symbolische Gewalt oder kollektive Kraft?	85
3.4.2 Durchführung: Gruppenbildung und Selbstläufigkeit	87
3.4.3 Interpretation: Fokussierungsmetaphern	92

3.5	Narrativ fundierte Expertinneninterviews in zuständigen Stellen	94
3.5.1	Instrument: Experteninterviews	94
3.5.2	Interviewte: Selektion und Zugang	98
3.5.3	Interviewführung: Erzählungen generieren	103
3.5.4	Textmaterial: anonymisierte Transkripte	106
3.6	Praxeologische Wissenssoziologie und Rekonstruktion des Felds	108
3.6.1	Ausgangspunkt: die Dokumentarische Methode	108
3.6.2	Interpretation: Reflexionen und Relationen	114
3.6.3	Rekonstruktion: Feld und Methode	118
3.7	Resümee des Vorgehens	126
<b>4</b>	<b>»Anerkennungsdebatten« und »Anerkennungsgesetze«: warum überhaupt »Gleichwertigkeit prüfen«?</b>	<b>129</b>
4.1	»Mensch« nicht »Ausländerin«: warum keine Starthilfe vom Staat?	131
4.2	Die historische Entstehung eines »Bewertungswesens«	137
4.2.1	»Starthilfe« für Spätaussiedler?	138
4.2.2	»Akademische Anerkennung« und die Internationalisierung der Hochschulen	140
4.2.3	»Berufliche Anerkennung« und EUropäische Freizügigkeit	146
4.2.3.1	<i>Reglementierte und nicht-reglementierte Berufe</i>	146
4.2.3.2	<i>EU-Qualifikation versus Drittstaatsqualifikation</i>	150
4.2.4	Sonderfall: akademische Grade und Hochschulabschlüsse	152
4.3	Die Reform des Bewertungswesens durch »Anerkennungsgesetze« in Bund und Ländern (2012-2014)	154
4.3.1	»Qualifikation« als Anerkennungsprinzip	154
4.3.2	Gesetze und Gesetzgebungsverfahren	157
4.3.3	Mehr Kontinuität als Wandel?	161
4.4	Das Berufsrecht der betrachteten (bewerteten) Berufsgruppen	165
4.4.1	Ärztinnen	166
4.4.2	Architektinnen	171
4.4.3	Handwerkerinnen	174
4.4.4	Lehrerinnen	177
4.4.5	Pflegekräfte	179
4.5	»Bürger dieses Landes«: Formation des kollektiven Widerstands	182

<b>5</b>	<b>Was heißt hier (nicht) gleichwertig? Die Genese</b>	
	<b>»deutscher« Bewertungen »ausländischer« Qualifikationen</b>	<b>195</b>
5.1	Machtkonstellationen	197
5.1.1	Zwischen »durchwinken« und »direkt auseinandersetzen« – die Beziehung zu anderen Ausbildungsstaaten	200
5.1.1.1	<i>Vertrauen</i>	201
5.1.1.2	<i>Verhandlungszone</i>	206
5.1.1.3	<i>Beziehungslosigkeit</i>	214
5.1.2	Wem wobei »helfen« und wen wovor »schützen«? – das Spannungsfeld der (qualifikationsbezogenen) Marktinteressen	218
5.1.2.1	<i>Liberalismus</i>	220
5.1.2.2	<i>Verhandlungszone</i>	225
5.1.2.3	<i>Protektionismus</i>	228
5.1.3	Vom »Einheit« suchen und im »Einzelfall einsam« bleiben – die Spirale institutionalisierter Unverantwortlichkeit	236
5.1.3.1	<i>Einheit</i>	237
5.1.3.2	<i>Verhandlungszone</i>	239
5.1.3.3	<i>Einsamkeit</i>	244
5.1.4	Zusammenfassung der Machtkonstellationen	247
5.2	Selektionsmechanismen	250
5.2.1	»Information« und »Beratung« – die Selektionen vor der offiziellen Bewertung	252
5.2.1.1	<i>Erstkontakt</i>	253
5.2.1.2	<i>Zuordnung zu einer »deutschen Referenzqualifikation«</i>	256
5.2.1.3	<i>Aussagen zu »Chancen« und »Kosten«</i>	259
5.2.1.4	<i>»Vollständigkeit« der Antragsunterlagen</i>	262
5.2.1.5	<i>»Echtheit« der Zertifikate</i>	265
5.2.1.6	<i>»Sprachnachweis«</i>	267
5.2.2	»Wie Äpfel mit Birnen vergleichen« – Haltungen zur »Gleichwertigkeitsprüfung«	269
5.2.2.1	<i>Suche nach Ähnlichkeiten</i>	271
5.2.2.2	<i>Suche nach Unterschieden</i>	275
5.2.3	»Erfahrungsschätze« – das Prinzip der beschrittenen Wege	283
5.2.3.1	<i>»Eigene« Erfahrungen</i>	284
5.2.3.2	<i>Zentralisierte Datenbanken (»Anabin«, »BQ-Portal«)</i>	286
5.2.4	»Expertise aufbauen« – die Such- und Greifbewegungen	290
5.2.4.1	<i>Internetrecherchen</i>	291
5.2.4.2	<i>Gutachterliche Zusammenarbeit</i>	293
5.2.4.3	<i>Performative Prüfung statt Aktenprüfung?</i>	300
5.2.5	»Die« bei »Uns« – die Legitimation und Verarbeitung	304

5.2.5.1	<i>Ausbildungsstandards</i>	305
5.2.5.2	<i>Deutsche Sprache</i>	307
5.2.5.3	<i>Berufsbild</i>	309
5.2.6	Zusammenfassung der Selektionsmechanismen	312
5.3	Handlungskompetenzen	315
5.3.1	»Es gibt da ein Gesetz« – Reproduzieren können	316
5.3.1.1	<i>Frau Anton</i>	317
5.3.1.2	<i>Frau Tietz</i>	322
5.3.2	»Was tatsächlich dahinter steht« – Kontextuieren können	324
5.3.2.1	<i>Frau Runge</i>	325
5.3.2.2	<i>Frau Sachs</i>	331
5.3.3	»Zu meinem Befremden habe ich es in der Hand« – Reflektieren können	335
5.3.3.1	<i>Frau David</i>	335
5.3.3.2	<i>Herr Kuhn</i>	341
5.3.4	»Berlin und Brüssel sind praxisfern« – Kritisieren können	344
5.3.4.1	<i>Frau Conrad</i>	345
5.3.4.2	<i>Herr Meyer</i>	348
5.3.5	»Wir waren die Ersten« – Transformieren können	351
5.3.5.1	<i>Frau Landmann</i>	351
5.3.5.2	<i>Frau Peters</i>	356
5.3.6	Zusammenfassung der Handlungskompetenzen	359
<b>6</b>	<b>Die Gewalt des kollektiven Besserwissens und ihre Kritik: die Anerkennung der Auseinandersetzung und des Widerstands</b>	<b>361</b>
	<b>Literatur und Quellen</b>	<b>383</b>
	<b>Anhang</b>	<b>405</b>

## Vorwort

---

Einwanderung, Bildung und die Entscheidungen der Bürokratie sind Themen, die starke Emotionen und klare politische Stellungnahmen hervorrufen. Das vorliegende Buch eröffnet einen neuen Blick auf die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland, indem es die Perspektiven der im Ausland qualifizierten Migrantinnen und Migranten sowie der zuständigen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen nachvollzieht. Es zeigt sich, dass die Bewertung ein komplexer Prozess ist, in dem viele Interessen, gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und individuelle Spielräume die Entscheidung beeinflussen. Die Autorin verwendet das empirische Material nicht als Beleg einer von vornherein gegebenen politischen Position. Sie entwickelt Verständnis für die Perspektiven der einzelnen Akteure, indem sie die Zwänge und symbolischen Welten aufzeigt, in denen sie sich bewegen. Das gesamte Feld ist durch eine staatliche und letztlich international wirksame symbolische Gewalt strukturiert, zu der sich alle Akteure und Institutionen im Rahmen der ihnen qua Position gegebenen Spielräume verhalten müssen.

Wenn Menschen zwischen Ländern wandern, folgt die Logik der Bewertung nicht der Logik einer Schule, in der die Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler ausbilden und dann einzeln prüfen, sondern der Logik internationaler Beziehungen, in denen Staaten das Bildungssystem anderer Staaten bewerten. Die neue deutsche Gesetzgebung, die ab 2012 in Kraft trat und die in der Öffentlichkeit als Anerkennungsgesetzgebung bezeichnet wird, enthält daher auch keinen Rechtsanspruch auf Anerkennung, sondern nur eine Gleichwertigkeitsprüfung, bei der die Bildungsgänge anderer Staaten an den Berufen und Ausbildungsplänen, die sich in Deutschland entwickelt haben, gemessen werden. Die hohen (Teil-)Anerkennungsquoten, die kurz vor Vollendung des Buchmanuskripts durch die Presse gingen, verschleiern, dass Antragstellerinnen und Antragsteller schon im Vorfeld viele Hürden überwinden müssen.

In diesem Buch wird mit Hilfe der Bourdieuschen Feldtheorie untersucht, wie der Prozess der Bewertung verläuft. In Feldern gibt es immer einen stabilen Bereich, in dem die Regeln klar sind, und einen umkämpften Bereich, in dem sich

Felder wandeln und neue Interessengruppen neue Regeln erfinden. Im Feld der Anerkennung ausländischer Bildung sind Machtkonstellationen zwischen Staaten wichtig. Je nachdem ob die Beziehungen zu dem zur Bewertung stehenden Ausbildungsstaat vertrauensvoll sind oder ob dieser Staat als politisch und kulturell entfernt wahrgenommen wird, steigen oder sinken die Chancen auf eine Anerkennung der Gleichwertigkeit. Außerdem ist von Belang, ob im jeweiligen Beruf liberale oder protektionistische Marktinteressen überwiegen. Die Gesundheitsberufe stehen beispielsweise als Mangelberufe mit starken Professionsverbänden unter dem Druck eines weltweiten Arbeitsmarktes, was die Anerkennungschancen erhöht. Dagegen stellt beim staatlich regulierten Lehramt die volle Anerkennung eine absolute Ausnahme dar.

Die theoretische und empirische Auseinandersetzung mit dem Feldbegriff und Versuche, ihn für transnationale Fragestellungen einzusetzen, haben in den letzten Jahren international an Bedeutung gewonnen, ohne dass sich methodologisch und empirisch immer einholen ließe, was theoretisch versprochen wird. Das vorliegende Buch trägt hier wesentlich zum Forschungsstand bei. Es entsteht ein sehr deutliches und empirisch fundiertes Bild eines machtförmigen Feldes der Titelanerkennungskämpfe und der Wissensverkennungsgewalt, das durch ein international segmentiertes – aber zunehmend auch interdisziplinär differenziertes – Bildungswesen sowie zwischenstaatliche Beziehungen strukturiert wird. Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass die Handlungsspielräume der individuellen Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nicht als der Sache dienlich, sondern als Abschieben von Verantwortung, als „Spirale institutionalisierter Unverantwortlichkeit“ erkennbar werden. Bewertungen, die häufig vorkommen, weil sie Staaten oder Berufe betreffen, die für Deutschland wichtig sind, werden zentral durch Standards geregelt. Einzelfälle müssen dagegen von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern entschieden werden, die in der Regel selbst nicht in diesem Beruf ausgebildet, mit der Entscheidung überfordert sind und entsprechend restriktiv entscheiden.

Das Buch ist damit auch eine mikrologische Studie über die Funktionsweise des Staates. Es überwindet eine einfache Gegenüberstellung von scheinbar „gesetzten“ Rahmenbedingungen und scheinbar „individuellen“ Handlungsspielräumen im bürokratischen Entscheidungsprozess. Den Gegenstand bilden dabei vorrangig die geteilten Selbstverständlichkeiten, die Schicht für Schicht von zwischenstaatlichen Beziehungen bis zu habituellen Einstellungen freigelegt werden. Selbstverständlichkeiten wie die, dass es „besseres“ Wissen gibt, dass staatliche Stellen wissen (müssen), was besseres Wissen ist, dass Wissen aus dem Ausland nur selten ganz an das Wissen im Inland heranreichen kann und dass die Wissenschaft ohnehin alles besser weiß.

Die Autorin hat zur Freilegung dieser Selbstverständlichkeiten eine sehr feingliedrige qualitative Methodologie auf der Grundlage der Dokumentarischen Methode entwickelt. Die Behauptung ist kaum übertrieben, dass sie damit einen außer-

gewöhnlich hohen Standard von Wissenschaftlichkeit setzt. Auch beinhaltet die Arbeit eine hervorragende Reflexion zu der Frage, inwiefern die Dokumentarische Methode im Kontext der Bourdieuschen Theoriebildung geeignet ist bzw. wo sie zu kurz greift. Im Anschluss an Bourdieus „doppelten Bruch“ führt Sommer ihre eigene Perspektive in äußerst reflektierter und vorsichtiger Weise in den Interpretationsprozess ein, um die Sinnerzeugung in ihren Interviews als soziale Interaktion – und nicht als Darbietung objektiver Informationen – zu interpretieren. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie sind vollkommen nachvollziehbar und ausgewiesen, überprüfbar und falsifizierbar, wenn auch nicht im Sinne der positivistischen Wissenschaftstheorie. Auf diese Reflexionsebene ist selbst Bourdieu in den meisten seiner Schriften nicht gelangt.

Das auf den ersten Blick speziell erscheinende Thema des Buches leistet also einen wichtigen Beitrag zur Feldtheorie und zur methodologischen Reflexion. Es bietet aber auch Anlass, über grundlegende Blickverengungen der Soziologie nachzudenken. Ist Migration wirklich ein Spezialthema, das eine Sozialwissenschaft, die der ordnenden Macht des Staates vertraut, weitgehend ignorieren kann? Oder „stört“ Migration den Staat in einer Weise, der der Soziologie erst den Zugang zu diesem Gegenstand ebnet? Können Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die selbst ständig um Titel und Anerkennung kämpfen, über die Anerkennung „ausländischer“ Bildungstitel forschen? Oder taucht nicht spätestens bei diesem Gegenstand die Frage auf, wieso Bildung eigentlich im Rahmen des Staates institutionalisiert wird?

Das eigentlich Erstaunliche dieser Arbeit ist, dass man am Ende die Beschäftigten in den Anerkennungsstellen gut verstehen kann und dass man sie dafür bewundert, wie engagiert sie das Feld weiterentwickeln, *obwohl* es die Wissenschaft „besser weiß“ und die Anerkennung ausländischer Bildungstitel ebenso wie die Praxis in den Anerkennungsstellen als symbolisch gewaltsam kritisiert. Solange es einer kritischen Wissenschaft nur darum geht, sich die Maßstäbe der Kritik nicht aus der Hand nehmen zu lassen, trägt auch das zur Reproduktion von symbolischer Gewalt bei, denn dabei wird gern übersehen, dass im Feld selbst bereits verändernde Kräfte am Werk sind. Das Buch trägt damit auch dazu bei, das Verhältnis zwischen kritischer Soziologie und qualitativer Sozialforschung neu zu definieren. Obwohl sich die qualitative Sozialforschung in hohem Maße selbst reflektiert, scheut sie davor zurück, die symbolische Gewalt der wissenschaftlichen Perspektive zu hinterfragen; hier helfen kritische Theorien. Zugleich kann die soziologische Kritik von dem Respekt für die Handelnden profitieren, den akribisch rekonstruierende qualitative Verfahren wie die Dokumentarische Methode hervorzubringen in der Lage sind. Ilka Sommer löst das Problem des eigenen Besserwissens bravourös, indem sie u.a. autoethnographisch arbeitet und sowohl ihre persönlichen als auch politischen und kritischen Perspektiven auf das Phänomen transparent und der Forschung nützlich macht.

Das vorliegende Buch ist eine sehr eigenwillige und originelle Arbeit. Die Autorin widmet sich einem Gegenstandsbereich, der bisher wenig soziologisches Interesse auf sich gezogen hat: der Bewertung ausländischer Qualifikationen im Rahmen des deutschen Systems beruflicher Bildung. Das Thema ist vor dem Hintergrund der Anwerbung hoch qualifizierter Arbeitskräfte in Deutschland von beträchtlicher Relevanz und Aktualität. Insofern hätte es nahe gelegen, sich an die hierzu vorliegende anwendungsbezogene Auftragsforschung anzuschließen oder die Kritik an institutionalisierter Diskriminierung zu replizieren. Ilka Sommer wählt einen deutlich anderen und ganz eigenständigen Weg: Sie nutzt die Bourdieusche Herrschaftssoziologie, um einen reflexiven Zugang dazu zu finden, wie „besseres“ Wissen auch von ihr selbst konstruiert und anerkannt wird.

Boike Rehbein und Anja Weiß | Juni 2015

# 1 Einleitung

---

„Nein, es gibt kein Land, das die dekadenten Menschen aus dem Norden aufnehmen will. Freidenker, die nur den Lebensstil der Rechtgläubigen verderben wollen. Arbeiten können sie auch nicht. Sie können kein Arabisch und sie sind es nicht gewöhnt, zuzupacken. Flüchtlinge aus Europa können nichts anderes als in Büros sitzen und Papiere umdrehen. Das braucht man nirgends!“ (Teller 2011: 14 f., Herv. i. O.)

Nur in Büros sitzen und Papiere umdrehen? Implizites Wissen explizit machen, ist harte Arbeit. Freidenker gegen Rechtgläubige? So einfach ist das nicht. Ich spreche die herrschende Sprache nicht? Mir geht es um Verständigung. Wozu meine Qualifikation zu gebrauchen ist? Ich habe eine Theorie, warum sich diese Frage stellt.

Aus der viel zitierten Verstrickung der Soziologie mit ihrem Gegenstand führt bekanntlich kein Weg hinaus. Deswegen bin ich eine Flucht nach vorne angetreten. Verstrickt ist bereits, dass ich im Rahmen einer Qualifikationsarbeit in Deutschland der Forschungsfrage nachgegangen bin, wie der »deutsche« Staat »ausländische« Qualifikationen bewertet und letztlich offiziell anerkennt oder nicht anerkennt. Meine standortgeprägten Erfahrungen, der Anerkennung wie der Verkennung, habe ich dabei unumgänglich mitgenommen. Der Weg führt nicht zuletzt in die Ungewissheit, nicht (mehr) zu wissen, was »Qualifikation« ist. Meine zentrale These ist am Ende, dass es »die Gewalt des kollektiven Besserwissens« ist, die uns tagtäglich glauben lässt, zu wissen, was das ist: *Qualifikation*. Im Folgenden gebe ich einen ersten Überblick, wie ich dorthin gekommen bin und was bis dahin noch zu erwarten ist.

Die Ungewissheit entsteht durch den in der *Methodologie Pierre Bourdieus* verankerten »doppelten Bruch« mit dem »Alltagswissen« (Bourdieu/Chamboredon/Passeron 1991). Deshalb beginne ich hier zum Beispiel nicht mit »Taxi fahrenden Ingenieuren«, nicht mit Statistiken, nicht mit Gesetzen, nicht mit »demografischem Wandel«, »Fachkräftemangel«, »internationalem Wettbewerb um die besten Köpfe« und anderen unzählige Male gehörten Geschichten. Ich breche mit einer alten

Leier, von der ich auch glaube, dass sie fast niemand mehr wirklich hören möchte. Meine Verstrickung mit dem Gegenstand lässt es nicht zu, mit restlos allen Wissensbeständen zu brechen und ein unbeschriebenes Blatt Papier zu werden. Mit der Überzeugung, dass meine Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten Wert haben und auch haben müssen, breche ich zum Beispiel nicht. Auch an dem Wert der Soziologie, das vermeintlich Selbstverständliche infrage zu stellen, halte ich im Interesse einer Befreiung von »Doxa« und »symbolischer Gewalt« fest (z. B. Bourdieu 2005a, 2005b). Die Paradoxien der Verstrickung können einem Forschungsvorhaben grundlegend im Wege stehen. Ich habe die Vorstellung eines Problems beiseite geschoben, um ihre Reflexion als Ressource zu nutzen. Es handelt sich deshalb um eine Forschungspraxis (selbst-)kritischer Auseinandersetzungen mit dem Bewerten und Bewertetwerden im Kontext globaler Macht- und Ungleichheitsverhältnisse.

Der *empirische Gegenstand* dieser Arbeit macht es möglich, institutionalisierte Bewertungspraktiken zu erforschen, im Rahmen derer potenziell weltweit und in mehreren Jahrzehnten erworbenes Wissen und Können offiziell zu »Qualifikationen« gemacht wird oder nicht. Im Fokus stehen deutsche Behörden und Kammern, die »deutsche« Bildungs- und Berufstitel verwalten und, sofern ein gesetzlicher Auftrag dazu vorliegt, »ausländische« Qualifikationen auf ihre »Gleichwertigkeit« mit »deutschen Referenzqualifikationen« prüfen. Hinter dieser vergleichenden Bewertung steht die Verheißung einer »Anerkennung«, sofern sich die Qualifikation in diesem Verfahren als »anerkenntbar« herausstellt. Der Zugang zu einem Bewertungsverfahren war in Deutschland bis vor wenigen Jahren auf spezifische Kreise beschränkt, z. B. (Spät-)Aussiedlerinnen<sup>1</sup> nach dem Bundesvertriebengesetz und EU-Qualifizierte<sup>2</sup> mit sogenannten reglementierten Berufen nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG (z. B. Englmann/Müller 2007).<sup>3</sup> Zuletzt sind die Rechtsansprüche auf ein solches Verfahren durch Inkrafttreten von sogenannten »Anerkennungsgesetzen«, im Jahr 2012 auf Ebene des Bundes und danach bis 2014 sukzessive auf Ebene der 16 Bundesländer, vielfach auf weltweit erworbene Qualifikationen ausgeweitet worden (z. B. Bundesgesetzblatt 2011, Mai-

- 
- 1 Aus Gründen der Lesbarkeit verwende ich in der Regel nur die weibliche oder nur die männliche Form sowie, falls es sich anbietet, Substantivierungen. Damit sind jeweils alle Geschlechter gemeint.
  - 2 Mit »EU« sind auch die den EU-Mitgliedstaaten gleichgestellten Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), das heißt zusätzlich Island, Liechtenstein und Norwegen, sowie die Schweiz gemeint. Zwecks sprachlicher Vereinfachung verwende ich nicht konsequent die Bezeichnung »EU/EWR/Schweiz«.
  - 3 Gesetze, Richtlinien und andere offizielle Dokumente, die sich unter dem angegebenen Namen sehr einfach finden lassen, in der Regel auch im Internet, sind *nicht* im Quellenverzeichnis.

er/Rupprecht 2012, BMBF/BIBB 2014, BMBF/BIBB 2015). Zumindest gilt das der Theorie nach. Der deutsche Bildungsföderalismus bringt mit sich, dass es abhängig von Einteilungen nach Beruf und Wohnort Hunderte von zuständigen Stellen sind, in denen »Anträge auf Anerkennung« bearbeitet werden. Teil meiner Argumentation ist, dass sich in der Praxis sehr viel weniger geändert hat, als die verbreitete Terminologie der »Anerkennung« und des »allgemeinen Rechtsanspruchs« verspricht. Die offizielle Verkündung der amtlichen Statistik zu »Anerkennungsverfahren« zeichnet mitunter ein verzerrtes Bild von geringen Ablehnungsquoten und hohen Erfolgschancen (zuletzt BMBF/BIBB 2015: 83 ff.). Dies ist jedoch vor allem darauf zurückzuführen, dass viele Anerkennungsgesuche statistisch nicht dokumentiert werden, weil sie – angeblich – die Voraussetzungen für eine Bearbeitung nicht erfüllen. Angemessener wäre es daher, von *Bewertungsverfahrensgesetzen* zu sprechen, wobei bereits der Zugang zu einem Verfahren begrenzt ist (vgl. Kap. 4).

Die *Forschungsfrage* ist, wie eingeleitet, bereits im Kontext des konstruktivistisch-strukturalistischen Paradigmas der Bourdieuschen Soziologie zu verstehen (z. B. Bourdieu 1992: 135 ff.). Sie hinterfragt die Idee einer objektiven Bewert- und Vergleichbarkeit von Qualifikationen und setzt ihr die konflikttheoretische Konzeption einer Praxis sozialer Kämpfe um Werte und Wertrelationen entgegen. Die Fragestellung lautet konkret: Wie entsteht das handlungspraktische Wissen, das einem offiziellen Bescheid über den Wert einer im Ausland erworbenen Qualifikation zugrunde liegt? Oder anders formuliert: Wie entstehen die offiziellen Bewertungen, ob eine »ausländische Qualifikation« im Vergleich zu einer »deutschen Referenzqualifikation« »gleichwertig« ist oder ob »wesentliche Unterschiede« vorliegen? Die dahinter stehende sozialtheoretische und epistemologische Perspektive ist, dass allgemein anerkannte (Wert-)Unterschiede nicht objektiv gegeben sind, sondern im Rahmen einer Struktur ungleicher Machtbeziehungen in sozialen Kämpfen konstruiert werden. Umgekehrt strukturieren die als legitim und gewissermaßen »normal« geltenden sozialen Klassifikationen, hier die anerkannten (Berufs-)Qualifikationen, diese Macht- und Ungleichheitsverhältnisse wiederum auch mit. Der Begriff der »symbolischen Gewalt« steht für eine allgemein unumkämpfte hierarchisch strukturierte symbolische Ordnung. Wenn also im Rahmen der »Gleichwertigkeitsprüfung« ein bestimmter Wert offiziell festgestellt wird, ist, so die damit verbundene Perspektive, darin potenziell auch ein bestimmtes Wertverhältnis zwischen Titelträgerinnen und Titelsystemen als wahrhaft und legitim eingeschrieben. Empirische Forschung im Sinne Pierre Bourdieus zielt darauf ab, jene unsichtbaren Mechanismen in Frage zu stellen, welche die Herrschaftsverhältnisse als solche tarnen.

Ergebnis des empirischen Forschungsprozesses ist eine *gegenstandsbezogene Theorie* im Sinne einer Rekonstruktion des sozialen Felds, in dem »ausländische« Qualifikationen selektiv in »deutsche Qualifikationen« umgewandelt werden. Die Motivation zur Dekonstruktion dieser Umwandlungsprozesse ist in der Ausgangsthese begründet, dass soziale Ungleichheiten insbesondere über die Klassifikation

der »Qualifikationen« (oder auch »Berufe« bzw. »Professionen«) gerechtfertigt und fortgeschrieben werden. Dem Begriff der »Qualifikation« attestiere ich den Status eines besonders anerkannten Klassifikationsprinzips in der heutigen Welt. Ungleichheits- und Gerechtigkeitsfragen sind mithin ohne ein Konzept von »Qualifikationen« kaum zu denken. Auch das Streben nach immer »mehr« oder »höheren« Qualifikationen (wie zum Beispiel einem Dokortitel) betrachte ich als eine Konsequenz der »symbolischen Macht«, die Qualifikationen und Titel in Form eines Namens verleihen (z. B. Bourdieu 1992: 149 f.). Sie legitimieren im Rahmen der etablierten Bildungs- und Berufssysteme, dass sowohl Lebenschancen als auch Lebensbedingungen nicht gleich sind. »Qualifikations-« oder auch »Leistungsunterschiede« gelten als weitestgehend legitime Ungleichheiten (weil sie als individuell erarbeitet gelten). Deutlich weniger legitim ist es, wenn diese Ungleichheiten auf »Ethnie« oder auch »Geschlecht« zurückgeführt werden können. Reinhard Kreckel bezeichnet die Institutionalisierung des Leistungsprinzips als „die »meritokratische Triade« von Bildung, Beruf und Einkommen“ (2004: 97, Herv. i. O.). Kritisch ist dabei womöglich nicht so sehr, dass Menschen »nicht gleich« sind in dem Sinne, dass sie »nicht dasselbe« wissen und können, sondern vor allem, dass ihre Erfahrungen und Fähigkeiten ungleich bewertet werden (Rehbein/Souza 2014: 37). »Gleichwertigkeit« ist eine Idee, die offensichtlich nicht selbstverständlich ist, wenn sie, wie im Fall meines Untersuchungsgegenstands, auf dem Prüfstein steht. Staaten bemessen nicht zuletzt legitimen wie auch erwünschten Aufenthalt daran, ob (potenzielle) Neue »Qualifikationen« zu bieten haben, die auf dem Arbeitsmarkt einen Mehrwert erwarten lassen. Was eine »Qualifikation« ist, was »qualifiziert« macht, was »mehr Wert« ist, steht aber auch bei den Kritikerinnen derartiger Politiken selten infrage.

Ich gehe also davon aus, dass wir es heutzutage mit einem weitestgehend *naturalisierten und hierarchisierten Qualifikationsbegriff* als einem wesentlichen Klassifikationsprinzip zu tun haben. Naturalisiert ist er, weil »Qualifikation« so etwas wie eine zweite Haut ist, ein natürlicher Identitätsausweis. Man »ist« etwas, gerne auch »von Hause aus«. Das gilt in besonderem Maße für Menschen mit Immatrikulationshintergrund – womit ich bereits beim hierarchisierten Qualifikationsbegriff bin. Es ist im Rahmen der bestehenden symbolischen Ordnung ein ganz »gewöhnlicher« und im Grunde »unaufgeregter« Vorgang, Menschen und ihre Qualifikationen als »nicht gleichwertig« zu beschreiben und damit ungleich zu bewerten. Wir sprechen von »Hochqualifizierten«, von »Geringqualifizierten« und »Unqualifizierten« mit der Sicherheit, genau zu wissen, von wem wir sprechen. Wenn wir die staatliche Anerkennungspolitik kritisieren, dann dafür, dass »Eigennutz« statt »Humanität« im Vordergrund steht – ebenfalls mit der Gewissheit, »Bedarf« und »Bedürftigkeit« sicher unterscheiden zu können. Was eine Ärztin ist, ist ebenso klar, wie was ein Architekt ist, einschließlich landläufiger Vorstellungen, welche Qualifikation »nachgefragter« oder auch »anerkannter« ist. Ich verlasse die Ge-

wissheit, indem ich mit dem naturalisierten und hierarchisierten Wissen über das Wissen breche. Als empirisch relevant betrachte ich, mit welchen impliziten Gewissheiten die deutsche Verwaltungspraxis klassifiziert, bewertet und dadurch »gleichwertig« von »nicht gleichwertig« trennt. Wenn man »den Staat« als relevanten Bildungsbewertungsakteur anerkennt (was in meiner Position das Naheliegende ist), muss sich die Frage stellen, wie die Institutionen »Qualifikationen« als solche erkennen (oder verkennen) und damit zu »Qualifizierten« ernennen (oder es unterlassen).

Die *Problematisierung der Verkennung* ist ein emanzipatorisches Anliegen, das sich explizit gegen die Aufrechterhaltung von Herrschaftsverhältnissen richtet (vgl. auch Honneth 1994, Fraser/Honneth 2003, Honneth/Lindemann/Voswinkel 2013). Meine emanzipierte Position ist in der Konstruktion des Gegenstands, insbesondere der Verwendung des Begriffs der »Anerkennung«, bereits inbegriffen. Sie hängt auch damit zusammen, dass ich es gerade in meinem Eltern-Dasein nicht mehr hören kann, dass »Qualifikationen« angeblich mit jedem Monat oder Jahr, in dem man sie nicht in eine (Vollzeit-)Erwerbsarbeit umsetzt, »wertloser« werden. Verkannt wird, dass der Wert einer »Qualifikation« nicht nur ökonomisch bestimmt oder bestimmbar ist und ihre Einsatzmöglichkeiten nicht nur in der Erwerbsarbeit und auf dem Arbeitsmarkt liegen. Eine staatlich anerkannte (Berufs-)Qualifikation kann zu sämtlichen Aufenthalts- und Teilhaberechten verhelfen – und das gerade weil sie ein so anerkanntes Klassifikationsprinzip ist. Abgesehen vom Arbeitsmarkt kann sie auf vielen weiteren national strukturierten Märkten, wie im Feld von Erziehung und Schule (vgl. Sixt/Fuchs 2009), im Feld des politischen Engagements und auf dem (Weiter-)Bildungsmarkt einen Unterschied machen. Eine anerkannte Qualifikation ist als Handlungsressource ein Wert oder auch eine Macht *sui generis*. Das nicht anzuerkennen, würde in der Konsequenz bedeuten, »Ausländer« auf »Arbeitskräfte« zu reduzieren, die man mal herbeirufen und mal wieder »nach Hause« schicken kann (was im Übrigen auch für »Frauen« und alle anderen Menschen gilt). Insofern steht der nicht so leicht widerrufbare Akt der offiziellen Ernennung zu »Qualifizierten« (oder das Unterlassen) hier vor denkbaren Anschlussfragen, wie der Verwertung und Verwertbarkeit von Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt (und anderen Märkten).

»Anerkennung« im Sinne von »Ernennung« meint *das Recht, einen offiziellen Bildungs- bzw. Berufstitel tragen zu dürfen* und sich damit zu der Klasse der Berufsangehörigen zählen zu dürfen, für deren kollektive Kompetenzen ein Staat bürgt (vgl. Bourdieu/Boltanski 1981). Dieses Recht nicht zu haben, bedeutet im Zweifel, offiziell als »unqualifiziert« zu gelten, mitunter in amtlichen Statistiken in dieser Kategorie erfasst (Englmann/Müller 2007: 24, IAQ 2009: 124 f., vgl. auch Knuth 2010) und auch in Sozialstrukturanalysen in dieser Kategorie abgebildet zu werden. Mit Bourdieu betrachte ich das Recht, einen Bildungs- bzw. Berufstitel zu tragen als das „institutionalisierte kulturelle Kapital“ (Bourdieu 1983). Es ist nicht zu ver-

wechseln mit der in den angewandten Wirtschaftswissenschaften populären Humankapitaltheorie, die von dem naturalisierten und hierarchisierten Qualifikationsbegriff ausgeht (vgl. Erel 2010).<sup>4</sup> Dieses Paradigma verbreitet mithin die sozialtheoretisch unreflektierte Überzeugung, dass man die Qualität staatlicher Bildungssysteme sehr leicht anhand eines Vergleichs von Bruttoinlandsprodukten feststellen könne (z. B. IW/IFOK 2010: 8). Mit Pierre Bourdieu gedacht, steht gerade die Relationalität des Kapitalbegriffs, seine soziale Konstruiertheit im Kontext ungleicher und vor allem mehrdimensionaler Machtbeziehungen, im Vordergrund. Kulturelles Kapital wird nicht durch seine Transformation in ökonomisches Kapital zu einer Ressource, sondern dadurch, dass es als Ressource sozial anerkannt ist (z. B. Bourdieu 1985). Sie ist in dem Maße anerkannt, wie die Institution, die Titel verleiht, sozial anerkannt ist.

Bourdieu bezeichnet *den Staat* aufgrund seiner Legitimität, allgemein anerkannte Namen und Titel zu verleihen, auch als „Zentralbank des symbolischen Kapitals“ (Bourdieu 2001a: 308) oder auch als Inhaber des „Monopol[s] auf legitime symbolische Gewalt“ (Bourdieu (2014: 18 f.). Er hat stets davor gewarnt, auf den Staat das Denken des Staats anzuwenden (ebd.: 17). Damit ist gemeint, dass Soziologinnen nicht unreflektiert jene sozialen Klassifikationen übernehmen sollten, die z. B. durch die staatliche Gesetzgebung sowie amtliche Statistiken konstruiert worden sind. Ihr Gewaltcharakter zeigt sich – zumindest der Theorie nach – gerade darin, dass auch die Deklassifizierten die durch den Staat hergestellten Klassifikationen als natürlich annehmen, die Willkür ihrer Entstehung verkennen und nicht dagegen aufbegehren. Gerade die unbewusste Beteiligung an den durch Sprache vermittelten Symbolen stabilisiert die bestehenden symbolischen Ordnungen. Sie lässt sie als »richtig« und »gerecht« erscheinen. Unter der Voraussetzung, dass soziale Unterschiede auf Basis von Qualifikation als weitestgehend objektiv und legitim gelten, besteht meine Arbeit in einem Infragestellen der damit verbundenen symbolischen Gewalt. Ziel ist es nicht, einen Nachweis darüber zu führen, dass es sich um eine Gewalt handelt, sondern eine empirisch gesättigte Theorie zu bilden, wie die Gewalt (oder die Zentralbank) im Rahmen ihrer Positioniertheit in globalen Machtrelationen zu den Bewertungen kommt (siehe Kap. 5 und 6).

Das Verständnis von »Qualifikation« als staatlich garantiertes Recht führt in *Gefilde, in denen sich Sozialwissenschaftlerinnen in der Regel nicht aufhalten* (Ausnahmen sind z. B. Nohl/Schittenhelm/Schmidtke/Weiß 2010a, Knuth 2010,

---

4 Nicht nur die Verwechslungs-, sondern auch die Subsumptionsgefahr unter das ökonomische Kapital sprechen dafür, den Begriff der kulturellen Ressourcen dem Kapitalbegriff vorzuziehen (Rehbein 2006: 114). Das mache ich nicht konsequent, weil ich später von »Wechselkursen des institutionalisierten kulturellen Kapitals« spreche und sich der Ressourcen-Begriff in diesem metaphorischen Zusammenhang nicht als passend erweist.

2012). Das »Alltagswissen«, mit dem ich im Sinne des Bourdieuschen »doppelten Bruch« brechen möchte, muss – weil es so wenig alltäglich ist – in der Forschungspraxis erst angeeignet werden, um dann mit ihm brechen zu können. Das deutsche und EUropäische Berufsrecht sprechen in Bezug auf »ausländische« Qualifikationen eine Sprache, die meinen Erfahrungen nach auch in Deutschland ausgebildete Juristinnen nicht unbedingt verstehen. Öffentlich ist häufig das Schlagwort »Anerkennungsdschungel« zu hören, was nicht nur in metaphorischer Bedeutung an die von Axel Honneth (2013) beschriebenen „Verwilderungen des sozialen Konflikts“ erinnert.

Dass die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland alles andere als selbstverständlich, sondern offensichtlich *ein umkämpftes Feld* ist (und das nicht erst seit gestern), zeigt sich gerade in den unübersichtlichen Differenzierungen, in immer mehr Gesetzen, Paragraphen, Sätzen und damit auch sozialen Klassifikationen. Unter anderem habe ich zu Beginn meiner Recherchen von einem Juristen, der seit den 1980ern mit dem Thema befasst ist, gesagt bekommen: „die Juristen streiten sich seit Jahrzehnten über die Gleichwertigkeit und legen den Begriff immer kleinteiliger aus, das schadet der Anerkennung“ (HI-ZAB2). Es beginnt mit Fragen, wer unter welchen Bedingungen einen Rechtsanspruch und damit einen Zugang zu einem Bewertungsverfahren hat, welches dann nur eventuell mit »Anerkennung« endet. Mit »Anerkennung« sind je nach Zusammenhang unterschiedliche Rechte und Konzepte gemeint, nicht zwangsläufig (wie ich es meine) die berufsrechtliche Gleichstellung mit inländisch Qualifizierten ohne geforderten »Ausgleich« durch Nachweis von Berufserfahrung oder sonstige Auflagen. Das könnten zum Beispiel zusätzlich vor »deutschen« Bildungsträgern zu erbringende Leistungen sein, wie Anpassungslehrgänge, Eignungs- oder Kenntnisprüfungen. Nur ohne Auflagen und Ausgleich handelt es sich in meinen Augen um eine »Anerkennung«, welche die Ausbildungsfähigkeit eines anderen Staats, z. B. von Handwerkerinnen oder von Lehrerinnen, als »gleichwertig« bewertet (vgl. Sommer 2012, 2014a, 2014b).

Was folgt aus den theoretischen und empirischen Erkundungen des Gegenstands für die *Forschungspraxis*? Wie lässt sich mit der Entdeckung der symbolischen Kämpfe um den Begriff der »Gleichwertigkeit« umgehen? Wo ist dann die »symbolische Gewalt«, die sich ja gerade durch die Abwesenheit von Kämpfen auszeichnet? Ist vielleicht der Prozess der Herstellung der Bewertungen umkämpft, gerade weil das Ergebnis der Bewertungen nicht mehr umkämpft ist oder dann nicht mehr umkämpft sein soll? Steckt in den »Anerkennungsgesetzen«, den »Anerkennungsverfahren« und mehreren Hundert zuständigen Behörden und Kammern (den »Anerkennungsstellen«) vielleicht der Supergau: die Legitimation der Verkennung im Namen der Anerkennung? Falls es sich als ein allseits geteilter Wissensbestand durchsetzt, dass es »Anerkennungsgesetze« gibt, die das bisherige »Verkennungsproblem« vermeintlich lösen, muss dann schließlich jede »nicht Anerkannte«

»wirklich unqualifiziert« sein. In jedem Fall durfte ich mich von der Theorie der symbolischen Gewalt nicht dazu verführen lassen, der Hybris zu verfallen, die symbolischen Kämpfe der sozialen Akteure zu übersehen. Es galt, herauszufinden, wie sich das Umkämpfte und das Unumkämpfte zueinander verhalten. Welche Strukturen sprechen für, aber vor allem auch: Welche Strukturen sprechen gegen die Anerkennung?

### **Die Meta-Theorie: Ein Spiel um den Wechselkurs des institutionalisierten kulturellen Kapitals und die Illusio der objektiven Vergleichbarkeit**

Um die Strukturen zu rekonstruieren, die den Bewertungspraktiken des Staats zugrunde liegen, habe ich mich des Bourdieuschen Feldbegriffs als Modus der Objektkonstruktion bedient. Er hilft, in Relationen zu denken: Sowohl der Gegenstand, die Bewertungspraktiken, als auch das eigene Denken über den Gegenstand werden im Hinblick auf die zugrunde liegenden Beziehungen und Zusammenhänge reflexiv befragt (vgl. auch Neumann 2012). Die Annahme, dass Habitus und Feld in einer Beziehung zueinander stehen, gilt für meine Beforschten ebenso wie für mich. Gerade durch Feldkontakte und daraus entstehende Feldeffekte (in der Regel Missverständnisse) erfahre ich mehr über meine eigenen Denk-, Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata und damit auch meine Gegenstands konstruktion (das Feld). In Verbindung zu den Arbeiten der internationalen Studiengruppe „Kulturelles Kapital in der Migration“ (Nohl/Schittenhelm/Schmidtke/Weiß 2010a) schließe ich an Pierre Bourdieu und die Dokumentarische Methode an. Ich konzentriere mich jedoch nicht auf den Prozess der Migration als bildungs- und berufsbiografische »Statuspassage«, sondern auf die Erforschung der berufsrechtlichen Institutionen, die nebst anderen als Barrieren der Mobilität und des Kapitaltransfers identifiziert wurden (z. B. Weiß 2010, von Hausen 2010). Die »Gleichwertigkeitsprüfung« ist meines Wissens in diesem methodologischen Rahmen noch nicht betrachtet worden.

Ich habe das Feld der symbolischen Kämpfe als ein Spiel um den Wechselkurs des institutionalisierten kulturellen Kapitals begriffen. Die Bewertung »gleichwertig« steht für einen Wechselkurs von 1:1. Als eine zentrale Dimension, die die Bewertungen der »Gleichwertigkeit« höchstwahrscheinlich strukturieren wird, habe ich Beziehungen zwischen Deutschland und dem jeweiligen Ausbildungsstaat angenommen (vgl. Weiß 2002). Dies lag nahe, weil es internationale Konventionen, Richtlinien und bilaterale Abkommen in Anerkennungsfragen gibt. An den Kämpfen um den Wechselkurs beteiligt sind individuelle wie kollektive Akteure, die (so die Annahme) die »Illusio« der objektiven Vergleichbarkeit teilen. Von Bedeutung ist, dass das Feld in meiner Vorstellung nicht (wie sich im Anschluss an Bourdieu assoziieren ließe) »dem Staat« oder dem »sozialen Raum« entspricht. Es ist ein offenes und damit »global« gedachtes Praxisfeld, in dem die Staaten-Qualifikations-Beziehungen (neu) verhandelt werden. Die Feldstruktur ist sowohl begrenzt und

begrenzend als auch entgrenzt und entgrenzend. Sie fordert die Idee einer Kongruenz von Staaten und Qualifikationen (das institutionalisierte kulturelle Kapital in Bourdieus Sinne) heraus, sodass das »Monopol auf symbolische Gewalt« in seiner Monopolstellung herausgefordert ist.

### **Das rekonstruktive Vorgehen: konjunktives (implizites) Wissen von Bewertenden und Bewerteten explizit machen**

Es handelt sich bei meiner Arbeit um eine Rekonstruktion der impliziten Macht- und Selektionsmechanismen mit der Motivation, die Strukturen der Verknennung und damit die Reproduktion sozialer Ungleichheiten explizit zu machen. Ich überprüfe keine Hypothesen, sondern bilde auf Basis meiner theoretischen und empirischen Auseinandersetzungen eine gegenstandsbezogene Theorie. Sie bleibt infolge meiner Standortgebundenheit in jedem Fall unvollständig und regt im besten Fall zum Weiterdenken und Weiterforschen an.

Der Kern meiner Erhebung und ihrer rekonstruktiven Auswertung sind 18 narrativ fundierte Interviews, die ich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern<sup>5</sup> in ausgewählten »Anerkennungsstellen« geführt habe. Sie bearbeiten Anträge in fünf verschiedenen ebenfalls von mir ausgewählten Qualifikationsbereichen: Ärzten, Architekten, Handwerkern, Lehrern und Pflegekräften, die ihre (Berufs-) Qualifikationen potenziell weltweit und in den vergangenen Jahrzehnten erworben haben. Über die Bewertung der »Gleichwertigkeit« war mir zunächst auf Basis von Literatur und Dokumenten bekannt, dass »Dauer« und »Inhalte« der »ausländischen Ausbildungen« mit den entsprechenden »deutschen Ausbildungen« verglichen werden. In Befragungen hatten diejenigen, die Anträge auf »Anerkennung« bearbeiten, angegeben, über keine ausreichenden Informations- und Entscheidungsgrundlagen zu verfügen (IW/IFOK 2010: 60 ff., Englmann/Müller 2007: 160 ff.).<sup>6</sup> Daher stellte sich für mich umso mehr die Frage, wie ihre Bewertungen handlungspraktisch entstehen. Darüber hinaus habe ich zwei Gruppendiskussionen mit Auslandsqualifizier-

---

5 Ich verwende nicht konsequent den Begriff »Mitarbeiter«, um meine Interviewten zu beschreiben. Zum Teil spreche ich auch von (Antrags-) Bearbeiterinnen oder auch von den Bewertenden. Flexibilität in der Begrifflichkeit verdeutlicht, dass es sich um eine konstruierte Gruppe handelt, für die ich keinen festgelegten Namen habe. Gleiches gilt für ihre Dienststellen, die hier mal »Anerkennungsstellen«, mal »zuständige Stellen«, mal »bewertende Stellen«, mal »Behörden und Kammern« sind.

6 Diese Erhebungen fanden vor den gesetzlichen Änderungen von 2012 statt. Ein aktuellerer Bericht der Bundesregierung zum »Anerkennungsgesetz« bestätigt diesen Befund auf Basis einer Inhaltsanalyse qualitativer Interviews (BMBF/BIBB 2014: 104 ff.).

ten<sup>7</sup> geführt. Sie standen unter der Fragestellung, ob es sich um Komplizen der Aufrechterhaltung symbolischer Gewalt handelt oder ob sie eine kollektive Kraft in dem betrachteten Feld darstellen. Die übergeordnete methodologische Annahme ist, dass die sozialen Akteure implizit bzw. habituell die Strukturen kennen, im Rahmen derer sie sich mit ihren Handlungen bewegen.

Das Vorgehen stützt sich auf Karl Mannheims Differenzierung von „atheoretischem“ oder auch „konjunktivem“ (implizitem) und „kommunikativem“ (explizitem) Wissen, die das Fundament der Dokumentarischen Methode ist (Bohnsack/Nentwig-Gesemann/Nohl 2007, Nohl 2009). Das implizite Wissen sind jene Wissensbestände, die dem Denken, Wahrnehmen und Bewerten zugrunde liegen, ohne dass die Handelnden wissen, dass sie etwas wissen. Es ist routiniert und selbstverständlich. Dieses Wissen, welches auf sozialen Konstruktionen basiert, wird im Forschungsprozess rekonstruiert. Allgemein geteilte Wissensbestände betrachte ich als ein Hinweis auf die Illusio, das heißt den Spiel-Sinn, und damit auch die symbolische Gewalt. Die Dokumentarische Methode erweist sich als anschlussfähig an Bourdieus Konzept des »Habitus« bzw. den »praktischen Sinn«, blendet jedoch den Feldbegriff ebenso wie die symbolische Gewalt als Zentralbegriffe der herrschaftskritischen Rezeption Bourdieus aus (vgl. Florian 2012). Daher bleibt der Strukturbegriff der Dokumentarischen Methode in der Regel implizit in den administrativ normierten Vorstellungen des Bourdieuschen »sozialen Raumes«. Mit meinem offeneren Konzept des Felds möchte ich gerade Beziehungen mitdenken, die sich nicht eingrenzen lassen (vgl. 3.6).

Meine Rekonstruktion des Felds ist gleichzeitig auch der Versuch einer Dekonstruktion der Mechanismen symbolischer Macht. Ich werde am Ende dieser Arbeit weder sagen, welche Abschlüsse »gleichwertig« sind und welche nicht, noch wie man »Gleichwertigkeit« besser oder am besten prüft. Ich beschäftige mich auch nicht mit der Frage, ob andere Staaten die Praxis »Andere zu bewerten« »genauso«, »besser« oder »schlechter« handhaben. Ich vergleiche in diesem Zusammenhang auch nicht die Bewertungspraktiken der deutschen Bundesländer.

Wer sich die Frage stellt, ob seine Qualifikation in Deutschland anerkannt wird oder nicht, wird es nach der Lektüre dieser Arbeit immer noch nicht wissen können – zumindest möchte ich hiermit davor warnen, von meiner Interpretation Gewissheiten abzuleiten. Ich verstehe sie vor allem als einen Beitrag dazu, diese Fragen und Auseinandersetzungen anders als bisher zu denken.

---

7 Ich verwende auch hier unterschiedliche Begriffe, nicht nur »Auslandsqualifizierte«. Anerkennungssuchende nenne ich vor allem diejenigen, deren Abschluss (noch) nicht anerkannt ist. Von Antragstellerinnen spreche ich, wenn es konkret um das Antragsverfahren geht. Auch die Begriffe Titelanwärterinnen oder Bewertete verwende ich in bestimmten Kontexten.

## Gliederung

Der Einleitung folgen fünf weitere Kapitel, von denen die ersten beiden die bereits skizzierte Methodologie ausführen.

Kapitel 2 legt die meta-theoretische Perspektive im Sinne einer Art und Weise, den Gegenstand zu denken, dar, insbesondere mithilfe der Bourdieuschen Denkwerkzeuge des sozialen Felds und der symbolischen Gewalt. Kapitel 3 macht mein methodisches Vorgehen im Forschungsprozess nachvollziehbar, von der Idee bis zum Abschluss der Dissertation. Kapitel 4 formuliert als »Anerkennungsdebatten« den diskursiven Kontext der Bewertungsverfahren, indem die kollektiven Orientierungsmuster, die in den Gruppendiskussionen entfaltet wurden mit der Historie der Institutionen und den Kämpfen um ihre Veränderungen kontrastiert werden. Ich gehe in diesem Kapitel auch einzeln auf die Bedeutung des Begriffs »Anerkennung« in Bezug auf die fünf Berufs- oder Qualifikationsgruppen ein, die von den interviewten Mitarbeitern in den zuständigen Stellen bewertet werden. Kapitel 5 rekonstruiert die Genese der Bewertungen anhand des in den zuständigen Stellen erhobenen Interviewmaterials. Es gliedert sich in drei ausführliche Teile. Als soziale Konstruktionsbedingungen des »Bewertens« habe ich wiederum drei sich bedingende und überlagernde Machtkonstellationen (Unterkapitel 5.1) sowie mehrere Selektionsmechanismen (Unterkapitel 5.2) und unterschiedliche Handlungskompetenzen (Unterkapitel 5.3) herausgearbeitet. In den drei Machtkonstellationen ist die Struktur des Felds begründet, indem die Selektionsmechanismen und Handlungskompetenzen ihrerseits klassifizierend wirken. Es sind die Beziehungen zwischen Ausbildungsstaaten (Abschnitt 5.1.1), das Spannungsfeld der qualifikationsbezogenen Marktinteressen (Abschnitt 5.1.2) und die Spirale institutionalisierter Unverantwortlichkeit (Abschnitt 5.1.3). Kapitel 6 stellt schließlich die Ergebnisse der Arbeit vor. Die »Gewalt des kollektiven Besserwissens« bildet die Klammer oder das genetische Prinzip meiner im Sinne einer Feldrekonstruktion entwickelten Thesen. Die Kritik an der Gewalt bleibt jedoch nicht kritiklos stehen.